

# Maßnahmenkontrolle auf Bau- und Montage- stellen im Netzbetrieb Kanalisation

- ✓ — Gefährdungsbeurteilung
- ✓ — Checkliste

Dieses Formular stellt eine Wirksamkeitskontrolle einiger wichtiger, ausgewählter Maßnahmen der vorhandenen Gefährdungsbeurteilung dar.

**1. Auftraggeber(in) (Firma)**

**2. Ausführende Firma**

**3. Datum, an dem die Arbeiten beginnen**

**4. Baustellenverantwortliche(r) (Name)**

**5. Arbeitsverantwortliche(r)/Aufsicht (Name)**

**6. SiGe-Koordinator(in) (Name)**

**7. Ortsangabe der Bau-/Montagestelle**

**8. Auszuführende Arbeiten**

**9. Anlagenverantwortliche(r)/Netzbetreiber (in) (Name)**

**10. Ersthelfer(in) (Name)**

Pos.	Frage	Nein	Ja	Bemerkungen
11	Sind die Beschäftigten geeignet und für die Aufgabe eingewiesen?			<i>Die Beschäftigten sind namentlich unter Notizen auf Seite 2 zu benennen!</i>
12	Ist das Verhalten bei einem Unfall bekannt und die erste Hilfe sichergestellt?			
13	Liegt eine Arbeitsfreigabe des/der Anlagenverantwortlichen (Pos. 9) vor?			
14	Ist die beauftragte Firma geeignet, die Arbeiten auszuführen?			

Pos.	Frage	Nein	Ja	Wenn ja, welche Maßnahme(n)?
15	Liegt eine erhöhte elektrische Gefährdung nach DGUV Information 203-004 vor? a) Leitfähige Bereiche mit begrenzter Bewegungsfreiheit b) Sonstige leitfähige Bereiche			Stromerzeuger (bei a: nur ein Verbraucher) Stromerzeuger (bei b: FI/RCD ≤30 mA je Steckdose) Trenntrafo mit einem Verbraucher (a,b) Schutzkleinspannung (a,b) PRCD-S (b) Baustromverteiler mit FI/RCD ≤30 mA (b)
16	Werden nur <b>geprüfte</b> Arbeitsmittel verwendet?			Gaswarngerät Leiter provisorisches Rohrabsperngerät (Kanalblase) Hebezeuge Dreibock
17	Wird geeignete Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt?			Schutzhelm Warnweste Sicherheitsschuhe Atemschutz Gehörschutz Hörsicherungsgerät Schutzhandschuhe Auffang-/ Schutzbekleidung Rettungsgurt
18	Wird ein Sonderverfahren (z. B. Kanalsanierung mit Inlinern) angewendet?			Besondere Gefährdungsbeurteilung zum Sonderverfahren liegt vor
19	Absicherung der Baustelle im Straßenbereich			Durchgeführt nach RSA und ASR A5.2
20	Ist die Baugrube vorschriftsmäßig eingerichtet und gesichert?			Absicherung nach DIN 4124 durchgeführt Abböschung/Verbau Schutzstreifen von 60 cm Arbeitsraumbreite nach DIN EN 1610
21	Sind Flucht-/Rettungsmöglichkeiten aus Baugrube/Schacht oder Kanalrohr vorhanden?			Fluchtwege vorhanden Rettungsausrüstung vorhanden
22	Ist eine Gefährdung durch Absturz an der Baugrube/dem Schacht oder auf dem Weg zum Arbeitsplatz vorhanden?			Maßnahmen zur Absturzsicherung vorhanden
23	Sind Gefährdungen durch Biostoffe/Gefahrstoffe vorhanden?			Spezielle Schutzmaßnahmen sind festgelegt

Sofern sicheres Arbeiten nicht gewährleistet werden kann, Kontakt mit dem Vorgesetzten/Unternehmer(in) aufnehmen! Diese Checkliste ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Beschäftigten sind unterwiesen. Weitere Maßnahmen, Besonderheiten und Erläuterungen zu Position 11 bis 23 sind unter Notizen einzutragen.

**Notizen: Auflistung der Beschäftigten sowie weitere Maßnahmen oder Erläuterungen zu Position 1 bis 23**

---



---



---



---



---



---

Name der/des Arbeitsverantwortlichen

---

Datum, Unterschrift:

---

## Erläuterungen

Diese Checkliste unterstützt den/die Arbeitsverantwortlichen bei der Überprüfung der Maßnahmen auf der Bau- oder Montagestelle für ein sicheres Arbeiten. Sofern Maßnahmen nicht wirksam sind, muss der/die Arbeitsverantwortliche entscheiden, wie weiter zu verfahren ist.

### Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Formblattes:

Die Angaben im ersten Abschnitt (Positionen 1 bis 10) sollten möglichst im Betrieb, mindestens aber vor Aufnahme der Arbeiten auf den Bau- und Montagestellen, ausgefüllt werden. Die Positionen 11 bis 23 werden von dem/der Arbeitsverantwortlichen an der Bau- oder Montagestelle vor Arbeitsbeginn ausgefüllt. Grundsätzlich reichen stichwortartige Eintragungen aus.

### Erläuterungen zu den Positionen 1 bis 23:

Zu 4 „Baustellenverantwortliche(r)“: z. B. Bauherr(in), Auftraggeber(in), Bauleiter(in), Anlagenverantwortliche(r) oder Ansprechpartner(in) des Fremdbetriebs

Zu 5 „Arbeitsverantwortliche(r)“: Diese Person stellt die Aufsicht und leitet die Arbeiten vor Ort. Sie muss auch die Ergebnisse der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung (inkl. Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen etc.) kennen, um beurteilen zu können, welche Gefährdungen dort bereits berücksichtigt sind und welche Schutzmaßnahmen vom/der Unternehmer(in) festgelegt wurden.

Zu 6: „SiGe-Koordinator(in)“: Es ist ein geeigneter SiGe-Koordinator zu bestellen. Entsprechend § 3 BaustellV oder § 6 DGUV Vorschrift 1 (mit Weisungsbefugnis).

Zu 9: Anlagenverantwortliche(r): Der/die Anlagenverantwortliche hat die Verantwortung für die Anlage, an der die Arbeiten ausgeführt werden. Sie/Er veranlasst die Arbeitsfreigabe zu den Arbeiten.

Zu 10 „Ersthelfer(in)“: Die erste Hilfe auf der Baustelle muss gewährleistet sein. Ab zwei Personen muss mindestens ein(e) Ersthelfer(in) vor Ort sein.

Zu 13 „Arbeitsfreigabe“: Wenn es die Arbeit/das Arbeitsverfahren erfordert, haben der/die Anlagenbetreiber(in) und der/die Arbeitsverantwortliche vor Arbeitsbeginn ein schriftliches Freigabeverfahren durchzuführen (z. B. Erlaubnisschein, schriftliche Anweisung, Arbeitsfreigabe).

Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Der/die Arbeitsverantwortliche muss dafür sorgen, dass die erforderliche PSA von den Beschäftigten benutzt wird.

## BG ETEM

Berufsgenossenschaft  
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse  
Gustav-Heinemann-Ufer 130  
50968 Köln  
Telefon: 0221 3778-0  
[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)

Folgen Sie uns:



Bestell-Nr. S168

Unsere Medien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erhalten Sie unter [www.medien.bgetem.de](http://www.medien.bgetem.de)

1 · 0 · 3 – Stand: 07/19 – Alle Rechte beim Herausgeber